

Anlage A zur V/0662/2024

Kurzüberblick

Mit der Vorlage V/0662/2024 wird der Zwischenbericht zum aktuellen Gleichstellungsplan 2022-2025 vorgestellt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel dieser Vorlage ist die Berichtserstattung an die in der Vorlage aufgeführten Gremien. Zum 01.01.2022 trat der aktuelle Gleichstellungsplan 2022-2025 für die Stadt Münster nach Beschlussfassung des Rates in Kraft. Nach §5 Abs. 7 LGG ist die Zielerreichung nach spätestens zwei Jahren zu überprüfen.

Der Zwischenbericht bezieht sich auf die im Gleichstellungsplan benannten Ziele:

- Verwaltungskultur im Blick
- Führung im Blick
- Familie im Blick

Finanzierung

Produktgruppe:	0108	<i>Personal- und Organisationsmanagement</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein	teilw.	
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein	teilw.	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		
<i>Die Höhe der Aufwendungen oder Auszahlungen sind unabhängig von der vorhandenen Mittelbereitstellung im Beschlussvorschlag zu nennen. Eine Angabe an dieser Stelle oder bei den Zielen reicht nicht aus.</i>						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Diese Vorlage resultiert aus den Vorgaben des §5 (7) Landesgleichstellungsgesetzes (LGG).					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Diese Berichtsvorlage hat eine unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für das Thema Gleichstellung. Das Amt für Gleichstellung hat an dem jetzt vorliegenden Entwurf aktiv mitgewirkt